

Ihre Drehscheibe für Zahlungsverkehr und Liquidität

Das BW Gründerkonto – Preismodell für Existenzgründer.

Flexibilität und Transparenz.

Ihr Geschäftsgirokonto ist Dreh- und Angelpunkt Ihrer geschäftlichen Aktivitäten: Sämtliche zahlungswirksamen Geschäftsbewegungen laufen hier zusammen – sowohl im Inlands- als auch im Auslandszahlungsverkehr.

Mit dem BW Gründerkonto, dem Geschäftsgirokonto für Gründer und junge Unternehmen, erhalten Sie unseren Service rund um Ihren geschäftlichen Zahlungsverkehr zu einem Vorzugspreis. Dabei bezahlen Sie, bei Abwicklung Ihrer Zahlungsaktivitäten über das Online-Banking, lediglich eine um 50% reduzierte Grundgebühr und keine separaten Postengebühren. Diesen Preisvorteil erhalten Sie befristet.

Die enthaltenen Leistungen.

Im monatlichen Grundpreis von 4,75 EUR sind folgende Leistungen enthalten:

- Kontoführung
- BW-BankCard plus (Debitkarte) inkl. Wunsch-PIN
- zusätzliches Liquiditätskonto
- Online-Banking
- elektronischer Kontoauszug (mit qualifizierter Signatur) in Ihrem elektronischen Postfach¹
- Einrichtung, Änderung oder Löschung von Daueraufträgen
- alle beleglosen Buchungsposten
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten

Kostenpflichtige Leistungen.

Die folgenden Leistungen sind kostenpflichtig im befristeten Leistungsumfang des Geschäftsgirokontos für Gründer und junge Unternehmen enthalten:

1. Bartransaktionen

- Bargeldeinzahlungen am Schalter 2,50 EUR
- Bargeldauszahlungen am Schalter 2,50 EUR
- Bargeldeinzahlungen gemäß Sondervereinbarung mind. 4,75 EUR

2. Beleghafte Transaktionen

- beleghafte Überweisung 1,50 EUR
- Scheckeinlösung 1,50 EUR

3. Papierhafte Kontoauszugsbereitstellung²

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 0,20 EUR
- Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz) 0,20 EUR
- Kontoauszüge am Schalter oder Abholpost 1,00 EUR

Diese Darstellung der Entgelte ersetzt nicht das Preis- und Leistungsverzeichnis.

Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.

Bitte beachten Sie die Ausschlusskriterien.

Sie können das BW Gründerkonto in der Startphase leider nicht nutzen,

- wenn Ihr Unternehmen als Nebengewerbe betrieben wird,
- wenn es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Vorratsgesellschaft, Immobiliengesellschaft, Vermögensverwaltung oder Kapitalbeteiligungsgesellschaft handelt,
- wenn Ihr Unternehmen einen Umsatz (Planumsatz) von mehr als 15 Mio. EUR p.a. hat.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen sowie zur Kontoeröffnung wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Berater.

¹ Elektronische Kontoauszüge werden regelmäßig durch das Finanzamt anerkannt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Steuerpflichtigen, die Einhaltung der konkreten steuerlichen Grundsätze und Anforderungen an die Prüfung, Dokumentation und Aufbewahrung der Kontoauszüge sicherzustellen.

² Ein Kontoauszug monatlich ist unentgeltlich. Die Erstellung von Rechnungsabschlüssen erfolgt unentgeltlich. Porto wird extra berechnet.